

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 11645-1 / 18-537

Gegenstand:

Ceratec FD1 Flüssigabdichtung

Verwendungszweck:

Bauprodukt zur Herstellung einer
Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und
Plattenbelägen
gemäß Hessischer Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27

Antragsteller:

Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden

Ausstellungsdatum:

08.10.2018

Geltungsdauer:

07.10.2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten inkl.
1 Anlage mit 4 Seiten.

1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das Bauprodukt

Ceratec FDI Flüssigabdichtung

als Abdichtungssystem im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt *Ceratec FDI Flüssigabdichtung* gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung der unter 2.1.1 genannten Komponenten.

Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat).

2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt *Ceratec FDI Flüssigabdichtung*, hergestellt von der Sopro Bauchemie GmbH, Wiesbaden, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Polymerdispersionen- Gemische aus Polymerdispersionen und organischen Zusätzen mit oder ohne mineralische Füllstoffe angereichert. Die Erhärtung erfolgt durch Trocknen.

Die aufgebrauchte Dichtungsschicht muss eine Mindesttrockenschichtdicke von 0,5 mm aufweisen.

Systemkomponente	Handelsbezeichnung
Grundierung	Ceratec G1 Fliesen-Grund
Abdichtung	Ceratec FD1 Flüssigabdichtung
	Ceratec FD2 Flüssigabdichtung Kontrastfarbe
Formteile	Ceratec DB10 Dichtband
	Ceratec DB10 EA Dichtecke außen
	Ceratec DB10 EI Dichtecke innen
	Ceratec MB Dichtmanschette Boden
	Ceratec MW Dichtmanschette Wand
Formteilkleber	Ceratec FD1 / FD2 Flüssigabdichtung
	Ceratec D2 SK Stoßkleber
Fliesenkleber	Ceratec F1 Fliesenkleber

2.1.2 Eigenschaften

Die aus *Ceratec FD1 Flüssigabdichtung* hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf. Sie ist für den unter Pkt. 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalkwasser

Sie ist:

- wasserdicht im Einbauzustand
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Die Wasserdichtheit der Abdichtung im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten mit Bodenabläufen aus Kunststoff mit Klebe- und Klemmflansch und zwei Rohrdurchführungen aus Metall jeweils mit Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen PG-AIV vom Juni 2009 mit Prüfbericht Nr. 25100293/AG vom 02.08.2010 und nach den PG-AIV-F vom Juni 2010 mit Prüfberichten Nr. 25110005/AG vom 27.01.2011 und Nr. 25140101/AGS vom 21.10.2014 erbracht, sowie nach den PG-AIV-F vom Mai 2014 mit Prüfbericht P 11383 vom 17.09.2018 des Polymer Instituts erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus den in Pkt. 2.1.2 genannten Prüfberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Die *Ceratec FDI Flüssigabdichtung* bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Weiter sind die entsprechenden Herstellerangaben wie z. B. Hinweise auf frostfreie Lagerung, Lagerdauer unangebrochener Gebinde zu vermerken oder auf diese zu verweisen.

2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstellungsdatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

2.4 Ausführung und Verarbeitung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftrag von *Ceratec FDI Flüssigabdichtung* erfolgt in mindestens zwei Schichten. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von 0,5 mm nicht unterschritten wird.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Abläufe sind mit den unter Kapitel 2.1.1 angegebenen Stoffen abzudichten.

Bei der Verarbeitung von *Ceratec FDI Flüssigabdichtung* ist die Verarbeitungsanleitung des Herstellers, sowie die technischen Merkblätter (s. Anlage) zu beachten.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Gemäß der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle.

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt nach den „Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen gemäß der Tabelle 2 der Prüfgrundsätze für Polymer-Dispersionen“.

Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten nach 2.1.3 maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen abweichen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In dem in 2.2.1 angegebenen Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen in Tabelle 3 aufgelisteten Prüfungen für Polymer-Dispersionen. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach 2.1.3 angegebenen Toleranzen abweichen.

Während laufender Produktion hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich ansonsten einmal je Charge zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Musterbauordnung (MBO) entsprechenden Vorschrift der Bauordnung desjenigen Landes, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat in Verbindung mit der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

7 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 08.10.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin





FD1 FLÜSSIGABDICHTUNG

TECHNISCHES DATENBLATT

Verarbeitungsfertige, einkomponentige, hochelastische, wasserundurchlässige Flüssigdichtbeschichtung für die Abdichtung von Innenräumen gemäß DIN 18 534 Teil 3 (entspricht Bauregelliste und ZDB Merkblatt).

Anwendung:

- Verbundabdichtung unter Fliesen und Platten
- Optische Kontrolle durch Kontrastfarben (grau und hellgrau)
- Für Fußbodenheizung geeignet
- Rissüberbrückend
- Roll-, spachtel-, streich- und spritzfähig
- Lösemittelfrei
- EMICODE gemäß GEV: EC1^{PLUS} sehr emissionsarm^{PLUS}
- Mit allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen

Hersteller:

Sopro Bauchemie GmbH
Tel.: +49 611 1707-0, Fax: +49 611 1707-250

Lieferform:

40 Eimer à 15 kg pro Europalette

Vertrieb:

EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG
Auf dem Hohenstein 2, 61231 Bad Nauheim

Tel.: +49 6032 805-0, Fax: +49 6032 805-324
E-Mail: ceratec@eurobaustoff.de, www.eurobaustoff.de



FD1 FLÜSSIGABDICHTUNG

TECHNISCHES DATENBLATT

Anwendungsgebiete:

Flüssigabdichtung für die Abdichtung von Innenräumen nach DIN 18 534 im Anwendungsbereich W0-I „geringe Wassereinwirkung“ und W1-I „mäßige Wassereinwirkung“ (Boden/Wand) sowie W2-I „hohe Beanspruchung“ (Wand) (entspricht Beanspruchungsklassen A und A0 gemäß Bauregelliste sowie ZDB Merkblatt). Anwendbar für Verbundabdichtungen unter keramischen Fliesen- und Natursteinbelägen in Duschen, Bädern, Sanitäranlagen etc.

Untergründe:

Putze aus Zement, Kalkzement, hochhydraulischem Kalk, PM-Binder, Gipsputze, Trockenbauplatten aus Gipskarton und Gipsfaser, Beton, Leichtbeton, Porenbeton, vollfüliges Mauerwerk, Holzspanplatten V 100 GE 1, Zement-, Gussasphalt-, Magnesia- und Calciumsulfat-Estriche (Anhydritestriche), alte keramische Belagsstoffe, Verbundelemente aus extrudiertem Polystyrol; alte festhaftende Teppich- oder PVC-Klebstoffreste.

Schichtdicken / Verbrauch:

Schichtdicken nach 2-schichtigem Auftrag gemäß DIN-Norm:

Wassereinwirkungsklassen	min. Trocken-Schichtdicke	min. Nass-Schichtdicke	Verbrauch
W0-I bis W1-I (Boden, Wand)	0,5 mm	0,8 mm	1,2 kg/m ²
W2-I (Wand)	0,5 mm	0,8 mm	1,2 kg/m ²

Die Flüssigabdichtbeschichtung muss gemäß DIN 18 534 Teil 3 in mindestens zwei Schichten in Kontrastfarben auftragen werden. Die angegebenen Verbrauchswerte sind Mindestwerte. Eine separate, fachgerechte Egalisierung des Untergrundes, z. B. durch eine Kratzspachtelung, wird vorausgesetzt. Gemäß DIN Norm wird bei der Nass-Schichtdicke zusätzlich ein Schichtdickenzuschlag von 25 % gefordert. Die geforderte Trocken-Schichtdicke darf an keiner Stelle unterschritten werden.

Verarbeitungstemperatur:

Ab +5 °C bis +35 °C verarbeitbar

Trockenzeit:

Ablüftzeit nach 1. Beschichtung: 1,5 – 2,5 Stunden
Ablüftzeit nach 2. Beschichtung: 3,0 – 5,0 Stunden

Lagerung:

Im ungeöffneten Originalgebinde frostgeschützt ca. 24 Monate lagerfähig.



FD1 FLÜSSIGABDICHTUNG

TECHNISCHES DATENBLATT

Untergrund:

Die Untergrundvorbereitung muss gemäß DIN 18 534 Teil 3 (entspricht DIN 18 195 Teil 5) durchgeführt werden. Die Untergründe müssen trocken, tragfähig, rissfrei, formbeständig und frei von haftungsmindernden Stoffen (z. B. Staub, Öl, Wachs, Trennmitteln, Ausblühungen, Sinterschichten, Lack- und Farbresten) sein. Unebenheiten sind mit geeignetem Spachtelmörtel, im Bodenbereich mit Ceratec S1 Fließ-Spachtel auszugleichen. Gipsputze müssen einlagig, augenscheinlich trocken und

dürfen weder gefilzt noch geglättet sein. Calciumsulfat-Estriche (Anhydritestriche) müssen angeschliffen und abgesaugt werden. Der Feuchtigkeitsgehalt unbeheizt max. 0,5 CM-%, beheizt max. 0,3 CM-%. Betonuntergründe müssen mind. 3 Monate, Zementestriche mind. 28 Tage alt und trocken ($\leq 2,0$ CM-%) sein. Holzwerkstoffe müssen trocken, biegesteif und hinterlüftet sein. Heizestriche gemäß Schnittstellenkoordination Mai 2011 vorher aufheizen.

Grundierung:

Ceratec D1 Fliesen-Grund: Zementestriche, Calciumsulfatestriche (Anhydrit- und Anhydritfließestriche), Trockenestriche, Gipswandbauplatten, Gipskarton/Stoßfuge und Abspachtelungen, Gipsfaserplatte, Gipsputz, stark

oder unterschiedlich saugender Porenbeton (innen), Zement- und Kalkzementputz, Putze hergestellt aus Putz- und Mauerbinder, vollfugiges Mauerwerk.

Verarbeitung:

Bei der Ausführung von Abdichtungsarbeiten ist die DIN 18 534 Teil 3 (entspricht DIN 18 195 Teil 5) zu beachten. Ceratec FD1 Flüssigabdichtung vor der Verarbeitung aufrühren. Zuerst die Ecken zwischen Wand- und Bodenflächen mit Ceratec DB10 Dichtband sowie Durchdringungen mit Ceratec DB10 MW Dichtmanschette Wand abdichten. Eventuell vorhandene Bodenabläufe mit Ceratec DB10 Dichtmanschette Boden eindichten. Das Dichtband oder die Dichtmanschette wird mit Ceratec FD1 Flüssigabdichtung angeklebt und anschließend komplett mit Ceratec FD1

Flüssigabdichtung überarbeitet. Mit dem gewählten Werkzeug die Flüssigabdichtung in gleichmäßiger Schichtdicke auf Wand- und Bodenflächen porenfrei auftragen. Nach der Durchtrochnung der 1. Schicht, 1,5 – 2,5 Stunden, ist die zweite Beschichtung durch Rollen aufzubringen. Gemäß DIN 18 534 Teil 3 sind Flüssigabdichtungen in Kontrastfarben in mindestens zwei Aufträgen zu verarbeiten. Nach vollständiger Durchtrochnung der Dichtschichten kann der keramische Fliesen- oder Plattenbelag aufgebracht werden.

Zeitangaben:

Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten.

Werkzeuge:

Lammfellrolle, Schaumstoffrolle, Zahnkelle mit Sägezahnung, Glättkelle; Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Lizenz:

EMICODE gemäß GEV: EC1^{PLUS} sehr emissionsarm^{PLUS}.



FD1 FLÜSSIGABDICHTUNG

TECHNISCHES DATENBLATT

Sicherheitshinweise:

Nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

GISCODE D1 Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe.